

gen zum Thema in Kochs Arbeit nicht voll erkannt und fruchtbar gemacht.

Hans Christoph Schmidt-Lauber

Gerhard Tröger, Das Bischofsamt in der evangelisch-lutherischen Kirche (Jus ecclesiasticum, Bd. 2). Claudius-Verlag, München 1965. 155 Seiten. Kart. DM 22.—.

Auf dem Hintergrund eines notwendigerweise etwas bruchstückhaften geschichtlichen Abrisses zum Bischofsamt von der apostolischen Zeit bis zum 19. Jahrhundert werden im Hauptteil des vorliegenden Buches die verschiedenen Versuche einer Begründung des Amtes in der neueren Literatur referiert. Gegenüber den sich abzeichnenden Haupttendenzen, das besondere Amt entweder aus dem göttlich gestifteten allgemeinen Priestertum abzuleiten oder aber die göttliche Stiftung des besonderen Amtes im Gegenüber zum allgemeinen Priestertum zu betonen, versucht Tröger eine eigene Ableitung (die sich m. E. aber nur unwesentlich vom Amtsverständnis Herbert Grundmanns unterscheidet): Nach Matth. 18, 18; 28, 16–20; Joh. 20, 21 ist der Verkündigungsauftrag allen Gläubigen übertragen worden. Dieses Mandat wird jedoch durch das göttliche Ordnungsgebot von 1. Kor. 14, 40 in der Weise differenziert, daß das *sacerdotium* im nichtöffentlichen, das *ministerium* im öffentlichen Bereich ausgeübt wird. Beide sind göttliche Stiftung, beide sind wesensgleich. Der Unterschied besteht lediglich in den verschiedenen Bereichen ihrer Wirksamkeit. Aus dieser These folgt, daß eine Aufgliederung des *ministerium* nur nach menschlichem Recht möglich ist. Das Bischofsamt besitzt daher nach göttlichem Recht keine anderen Aufgaben als das *ministerium verbi publicum*. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden im letzten Teil des Buches erwägenswerte Überlegungen, hier nun vor allem auch kirchenrechtlicher Art, zum Wesen und zur Gestaltung des Bischofsamtes in der evangelischen Kirche angestellt.

Der Versuch, allgemeines Priestertum und besonderes Amt so eng zusammenzurücken und beide als göttliche Stiftung herauszustellen, ist gewiß diskutabel und hat manches für sich. Nur glaube ich, daß die Stelle 1. Kor. 14, 40 diese Differenzierung zwi-

schen *sacerdotium* und *ministerium* bzw. zwischen öffentlichem und nichtöffentlichem Bereich gerade nicht hergibt.

Eine Klärung des Amtsverständnisses in der evangelischen Theologie und Kirche ist noch keineswegs erreicht, sie wird aber angesichts der Überlegungen zur Kirchenreform und der ökumenischen Diskussion immer dringlicher. In diesem Rahmen besitzt das Buch von Tröger zweifellos große Aktualität.

Günther Gabmann

Roger Schutz, Dynamique du provisoire. Les Presses de Taizé, 1965. 183 Seiten.

Diese neue Schrift des Priors von Taizé ist weder ein theologischer Traktat noch ein individuelles Frömmigkeitsbuch, obwohl es durch gründliche systematische Überlegung vom Evangelium her geprägt ist und auf die Entscheidung des Einzelnen zur Tat abzielt. Es geht um Information und Orientierung in dem Provisorium unserer Kirchentümer, deren Vorläufigkeit nicht zur Ausrede für irgendeine Stagnation werden darf. Die Dynamik des Evangeliums muß sich konkret auswirken. Hier wird vor allem der nach Verwirklichung drängenden Jugend Rechnung getragen. „Sie fürchten die Abstraktion eines Ökumenismus, der nur noch eine Idee mehr und darum eine Ideologie wäre. Sie würden keinen Ökumenismus ertragen, der nur eine zur Maskierung des eigenen Unbehagens vorgebrachte Ausrede wäre. Die Stunde für bescheidene, aber konkrete Gesten hat geschlagen“ (S. 39).

Der Auszug aus der oft schrecklichen, aber darum lähmenden konfessionellen Selbstgefälligkeit zeigt sich sichtbar in der Zuwendung zu denen, die nicht glauben können. Der missionarische, von der Frische des Evangeliums gespeiste Elan zielt auf eine Aussöhnung der zerrissenen Menschheit und Christenheit. „Nur die Dynamik der Versöhnung führt uns aus dem Zustand der Verarmung, die durch unsere Spaltung gebildet werden, heraus“ (S. 59).

Um hier in aller Anspruchslosigkeit vollmächtiges Zeugnis abzulegen, gilt es, im Geist der Armut nach einer sozialen Lehre des Ökumenismus zu suchen. Nur so werden und bleiben wir glaubwürdig. „Ein Mensch, der vom Geist der Armut beseelt